



## Einzelanmeldung und Einverständniserklärung für minderjährige Teilnehmer\*innen

### zum Gruppenausflugstag der Malteser Jugend im Erzbistum Köln am 18. September 2021

Die verantwortliche Gruppenleitung sendet alle gesammelten Anmeldeunterlagen inkl. der Gesamtgruppenanmeldung anschließend weiter an das Diözesanjugendreferat.

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zum Gruppenausflugstag an:

#### Persönliche Angaben:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Im Notfall bin ich telefonisch zu erreichen unter: \_\_\_\_\_

Gliederung: \_\_\_\_\_ Verantwortliche\*r Gruppenleiter\*in: \_\_\_\_\_

#### Ernährung:

Mein Kind isst

Vegetarisch  Vegan  Mit Fleisch

Allergien/Lebensmittelunverträglichkeiten/Besonderheiten: \_\_\_\_\_

#### Gruppenausflugstag und Corona...

Mir/Uns ist bewusst, dass das Angebot der Malteser Jugend durch ein persönliches Zusammenkommen selbst mit Beachtung der Hygienestandards ein grundsätzliches Risiko der Übertragung des SARS-CoV-2 Virus bietet, das Verhalten meines Kindes jedoch zur Risikominimierung beitragen kann.

Mir/Uns ist bewusst, dass die Teilnahme am Gruppenausflugstag der Malteser Jugend auf Basis der in der aktuellen Corona Schutzverordnung des Landes NRW verankerten 3G-Regelung möglich ist, und mein Kind (sofern nicht geimpft oder genesen) an den regelmäßigen Schultestungen teilnimmt. Sollte mein Kind am letzten Testtag nicht in der Schule gewesen sein, werden wir einen negativen „Bürgertest“, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen.

Ich/ Wir bestätigen, dass unser Kind nicht an der Veranstaltung teilnehmen wird, wenn Erkrankungen der Atemwege vorliegen oder grippeähnliche Symptome bestehen. Mir/Uns ist bewusst, dass die Betreuer\*innen sofort auf Symptome hinzuweisen sind, sofern diese während der Veranstaltung auftreten.

Ich werde mein Kind darauf hinweisen, dass

- die AHA – Regeln gemäß Corona Schutzverordnung des Landes NRW einzuhalten sind und dementsprechend eine medizinische Maske mitzubringen ist.
- aufgrund der 3G-Regel in NRW der Impfnachweis, der Nachweis einer Erkrankung mit dem SARS-CoV 2 Virus, der Schülerausweis oder ein negatives Bürgertestergebnis vorzulegen ist.
- den Anweisungen der Gruppenleitung, bzw. der Verantwortlichen stets Folge zu leisten ist.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit aller im Anmeldebogen gemachten Angaben und erkenne die Verbindlichkeit der geforderten Verhaltensweisen an.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

#### Fotoeinverständnis

Bitte das folgende Formular „Einwilligung zur Nutzung Foto-, Film- & Audioaufnahmen“ ausfüllen.

# Einwilligung in die Aufnahme und Nutzung von Fotografien, Film- & Audioaufnahmen gem. KUG und KDR-OG mit Datenschutzerklärung

Einwilligung für („betroffene Person“):

\_\_\_\_\_  
Vor- & Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße & Hausnr.

\_\_\_\_\_  
PLZ & Wohnort

\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.20\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum (bei Minderjährigen)

Bei Minderjährigen oder  
Menschen mit Beeinträchtigung:

\_\_\_\_\_  
Vor- & Nachname Sorgeberechtigte (§ 1629 BGB), Vorsorgebevollmächtigte (§ 164 ff. BGB) oder Betreuer (§ 1896 BGB)

\_\_\_\_\_  
ggf. abweichende Anschrift

1 Welche Aufnahmen dürfen von der betroffenen Person erstellt werden und in welchem Rahmen?



Fotografien



Filmaufnahmen



Audioaufnahmen

Rahmen: Gruppenausflugstag 2021 am 18. September 2021

2 Zu welchen Zwecken dürfen die Aufnahmen genutzt werden?

Die Aufnahmen dürfen für alle nachfolgend genannten Zwecke verwendet werden.

– ODER –

Die Aufnahmen dürfen nur für die nachfolgend ausgewählten Zwecke verwendet werden:

- Veröffentlichung in **Printmedien** (bspw. gedruckte Broschüren, Papier-Flyer) zum Zweck der Eigenwerbung und zur Öffentlichkeitsarbeit.
- Veröffentlichung in **Onlinemedien** (bspw. Websites, Newsletter) zu Werbezwecken, zur Öffentlichkeitsarbeit, Berichterstattung und Kundenbindung.
- Veröffentlichung auf **Social-Media-Profilen** der Malteser (z.B. Facebook, Twitter, Instagram, YouTube) zu Werbezwecken, zur Öffentlichkeitsarbeit, Berichterstattung und Kundenbindung.
- Sonstige: \*\*\* Hier ggf. andere Zwecke angeben. \*\*\*

Aufnahmen in Onlinemedien und Social-Media-Profilen sind weltweit abrufbar. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann daher nicht ausgeschlossen werden. Die Datenschutzerklärung der jeweiligen Social-Media-Plattform klärt über die weitere Verarbeitung durch den Anbieter auf. In der Regel ist es möglich, Einstellungen zum Schutz der Privatsphäre innerhalb der Plattform vorzunehmen.

3 Gibt es eine Vergütung für die Aufnahmen?

Die Fertigung und Nutzung erfolgt für die Malteser unentgeltlich.

#### 4 Wer ist für die Aufnahmen verantwortlich?

Malteser Hilfsdienst e.V., Erna-Scheffler-Str. 2, 51103 Köln

#### Verarbeitende Stelle:

Diözesangeschäftsstelle Köln, Abteilung Kinder und Jugend, Kaltenbornweg 3, 50679 Köln  
Telefon: 0221-69094841, E-Mail: jugend.dgs.koeln@malteser.org

Datenschutzbeauftragter: Rechtsanwalt Dr. Karsten Kinast, LL.M., KINAST Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Hohenzollernring 54, 50672 Köln, datenschutz-malteser@kinast.eu.

#### 5 An wen werden die Aufnahmen weitergegeben und wie lange werden sie gespeichert?

Die Aufnahmen werden zu den o.g. Zwecken durch die Gesellschaften des Malteser Verbundes genutzt, d.h. durch den Malteser Hilfsdienst e.V. und die Malteser Deutschland gGmbH (einschl. deren Tochtergesellschaften) sowie durch die Malteser Stiftung, jeweils ansässig Erna-Scheffler-Str. 2, 51103 Köln. Die Aufnahmen werden darüber hinaus nicht ohne ausdrückliche Einwilligung an Dritte weitergegeben.

Die Daten werden bis auf Widerruf so lange gespeichert, wie die o.g. Verarbeitungszwecke es erfordern oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, längstens für 10 Jahre.

#### 6 Welche Datenschutz-Rechte hat die betroffene Person?

Betroffenen Personen stehen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (§ 17 KDR-OG), Berichtigung (§ 18 KDR-OG), Löschung (§ 19 KDR-OG), Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDR-OG), Datenübertragbarkeit (§ 22 KDR-OG), Widerspruch (§ 23 KDR-OG), Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht (§ 48 KDR-OG): Rechtsanwalt Dieter Fuchs, Wittelsbacherring 9, 53115 Bonn, fuchs@orden.de.

#### 7 Einwilligungserklärung

Diese Einwilligung gem. § 22 KUG, § 6 Abs. 1 lit. b) KDR-OG und § 11 Abs. 2 lit. a) KDR-OG<sup>1</sup> erteile(n) ich/wir freiwillig. Ich kann/Wir können die Einwilligung jederzeit formlos ganz oder teilweise für bestimmte Zwecke ohne Angabe von Gründen und mit Wirkung für die Zukunft bei der verarbeitenden Stelle (oben Ziffer 4) widerrufen. Der Verantwortliche wird die Aufnahmen dann nicht weiter nutzen.

Durch meine/unsere Unterschrift/en willige/n ich/wir in die Erstellung und Verarbeitung von Aufnahmen wie oben Ziffer 1 bis 5 beschrieben ein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift betroffene Person

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte (§ 1629 BGB), Vorsorgebevollmächtigte (§ 164 ff. BGB) oder Betreuer (§ 1896 BGB)

#### Mitgeltende Unterlagen

→ [Foto- und Filmaufnahmen - VA](#)

<sup>1</sup> Kunsturhebergesetz (KUG); Kirchliche Datenschutzregelung der Ordensgemeinschaft päpstlichen Rechts ([KDR-OG](#)).